

Merkblatt Einbruchmeldeanlagen nach DIN EN 50131 und VdS

Vorwort

Im Zusammenhang mit Einbruchmeldeanlagen (EMA) bzw. Überfallmeldeanlagen (ÜMA) oder entsprechende Kombinationen werden immer wieder unterschiedliche Aussagen zu VdS-Anerkennungen und Zertifikaten getroffen. Deren Tragweite und Bedeutung im Zusammenhang sind nicht in allen Fällen leicht nachzuvollziehen. Um einen besseren Überblick zu ermöglichen, sind im Folgenden einige Erläuterungen zusammengestellt.

- Die **DIN EN 50131-1** beschreibt die grundsätzlichen Anforderungen an EMA/ÜMA auf europäischer Ebene. In den übrigen Teilen der Normenreihe DIN EN 50131 werden die Anforderungen an einzelne Geräte beschrieben, die zu einer EMA zusammengestellt werden können.
- Die **DIN VDE 0833-1** beschreibt allgemeine grundlegende Anforderungen an Gefahrenmeldeanlagen (GMA) für Brand, Einbruch und Überfall.
- Die **DIN VDE 0833-3** beschreibt zusätzliche Anforderungen an *Einbruch- und Überfallmeldeanlagen*. Sie fordert, dass alle Anlagenteile EMA/ÜMA der Normenreihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) entsprechen. Weiterhin müssen alle Anlagenteile auf das funktionsmäßige Zusammenwirken als System abgestimmt sein.

Zum Nachweis der Eigenschaften der Produkte sind entsprechende Zertifikate über Einhaltung der Anforderungen der Normenreihe DIN EN 50131 (VDE 0830-2) oder einem gleichwertigen Regelwerk vorzulegen. Diese Zertifikate können nach der erfolgreichen Prüfung durch eine nach DIN EN ISO/IEC 17025 (für die Prüfung) bzw. nach DIN EN ISO/IEC 17065 (für die Zertifizierung) akkreditierten Stelle ausgegeben werden.

- Die **VdS-Zertifizierung** ergänzt die Normenvorgaben durch zusätzliche, praxisgerechte Anforderungen. Entsprechende Prüfungen sind in VdS-Richtlinien beschrieben.
- **VdS-anerkannte Anlagen** werden von VdS-anerkannten Errichtern installiert und instandgehalten. Dabei kommen in der Regel ausschließlich VdS-anerkannte Komponenten zum Einsatz, für die die Einhaltung aller Produkthanforderungen sowie ggf. vorhandener Systemanerkennungen nachgewiesen wird. Sie werden unter Berücksichtigung der Vorgaben an Planung und Einbau von EMA (nach VdS 2311) sowie mit einer ordnungsgemäßen Aufschaltung der Anlage auf eine NSL und die Dokumentation der Anlage (Attestierung) realisiert.
- **Zertifikate**, die ausschließlich auf Teile der Normenreihe DIN EN 50131-1 basieren, belegen (lediglich) die entsprechenden *Produkteigenschaften*. Als Nachweis einer Anlagentauglichkeit oder als Anlagenzertifikat haben sie keine Gültigkeit. Die DIN VDE 0833-3 legt fest, dass Produkte, die die Anforderungen nach DIN EN 50131-1 (VDE 0830-2-1) erfüllen, nicht automatisch auch als EMA- oder EMA/ÜMA-Anlagenteile gelten.

1 Begriffe

- **Gerät nach DIN EN 50131**
Gerät, das die europäischen Normanforderungen für Funktion und Prüfkriterien erfüllt.
- **VdS-zertifiziertes Gerät** (G-Kennzeichnung durch VdS)
Gerät, das die Anforderungen der entsprechenden VdS-Richtlinien erfüllt und die jeweiligen Prüfungen bestanden hat; erkenntlich an VdS-Kennzeichen/G-Nummer.
- **VdS-Systemanerkennung** (S-Kennzeichnung durch VdS)
Bestätigung, dass mehrere Komponenten zusammen geprüft und als funktionierendes System zugelassen sind.
- **VdS-anerkannter Errichter** (ERR-Nummer durch VdS vergeben)
Fachbetrieb, der regelmäßig kontrolliert wird und befugt ist, VdS-Anlagen zu planen, zu errichten und zu attestieren.
- **VdS-anerkannte Notruf- und Serviceleitstelle** (NSL)
Leitstelle für Alarmannahme und Intervention, zertifiziert nach entsprechenden VdS-Vorgaben.

2 Was eine VdS-anerkannte Anlage ausmacht

- **Geprüfte Komponenten:** Es dürfen nur VdS-anerkannte Geräte (G-Nummer) bzw. nach DIN EN 50131 geprüfte Bauteile mit ergänzenden akkreditierten Prüfzeugnissen verwendet werden.
- **Systemprüfung:** Falls erforderlich, müssen Komponenten als System aufeinander abgestimmt und mit einer S-Nummer gekennzeichnet sein.
- **Fachgerechte Planung und Einbau:** Umsetzung der Anlage nach VdS-Richtlinien durch einen VdS-Errichter.
- **Attest und Dokumentation:** Errichter stellt ein VdS-Attest aus, das die korrekte Installation der EMA bestätigt. Nur ein VdS-anerkannter Errichter darf ein VdS-Attest ausstellen.
- **Aufschaltung:** Die Alarmübermittlung an eine VdS-anerkannte NSL ist Bestandteil einer vollständigen VdS-Lösung.
- **Fortlaufende Kontrolle:** Produkte und Errichter werden regelmäßig überwacht und nachgeprüft. Hersteller und Errichter müssen ein Qualitätsmanagement (z. B. nach ISO 9001) betreiben, welches die kontinuierliche hohe Qualität der Dienstleistung sicherstellt und jährlich geprüft wird.
- **Abweichungen:** Optimale Anpassung an objektspezifische Gegebenheiten durch eindeutige Regelungen für Abweichungen von den Richtlinien sind umsetzbar.
- **Weitere Funktionen:** Möglichkeiten zur Anschaltung von Rauch-, Wassermeldern, Heizungsüberwachung usw. sind oft gegeben. Damit werden smarte Funktionen unter Verwendung der hochwertigen EMA-Technik ermöglicht.

3 Führt die Einhaltung der DIN EN 50131 automatisch zur VdS-Anerkennung?

- **Nein.** Ein Gerät, das nach DIN EN 50131 geprüft wurde, erfüllt lediglich die Anforderungen der europäischen Norm für das Einzelgerät.
- Die **VdS-Zertifizierung** bedeutet, dass ein höherer Standard erfüllt wird. Normerfüllung plus Anforderungen aus den VdS-Richtlinien (z. B. Detektionssicherheit und Falschalarmsicherheit) plus Systemanerkennung.
- **Wichtig:** Die bloße Verwendung VdS-anerkannter Geräte ergibt noch **keine** VdS-zertifizierte Anlage (siehe 2).

4 Vorteile einer VdS-anerkannten Lösung

Attribut	Nutzen für Versicherer	Nutzen für Endkunden/Betreiber
Zuverlässigkeit	Geringes Ausfall- und Falschalarmrisiko (umgangssprachlich Fehlalarm)	Hohe tatsächliche Sicherheit; wenige Störungen
Nachprüfbarkeit	Standardisierte Atteste und Nachweise erleichtern Risikobewertung	Klare Dokumentation für Instandhaltung (Wartung/Inspektion) und Schadensfälle
Systemprüfung	Hohe Akzeptanz und Regulierung, weil das Zusammenwirken vorab durch eine unabhängige Stelle geprüft wurde	Funktionierende, aufeinander abgestimmte Komponenten
Qualifikation als VdS-Errichter	Objektspezifische Risikoerfassung, Planung und Einbau gemäß VdS 2311 mit ersichtlichem Überwachungsumfang und fachgerechte Installation	Fachgerechte Planung, Einbau, Instandhaltung und schnelle Behebung einer Störung innerhalb von 36 Stunden inkl. Ersatzteilbevorratung durch den Errichter
Regelmäßige Instandhaltung	Kontinuierliche Überprüfung des festgelegten Überwachungsumfangs	Kontinuierlicher Schutz und planbare Kosten
Anerkennung im Markt	Einheitliche Grundlage für Policen und Prämien	Hohes Vertrauen, bessere Versicherungsbedingungen möglich

Erweitertes Schutzniveau	Geringe Eintrittswahrscheinlichkeit großer Schäden	Hoher Schutz gegen Sabotage und reale Angriffsszenarien, wie von der Polizei empfohlen
---------------------------------	--	--

5 Weitere Vorteile für Versicherer

- **Standardisierte Risikobewertung** durch eindeutige Prüfzeichen, Atteste und Dokumentation
- **Geringe Schadenhäufigkeit und Kosten** durch geprüfte Systeme und fachgerechte Errichtung
- **Schnelle und sichere Schadenregulierung** dank nachvollziehbarer Nachweise und eindeutiger Haftungsgrundlagen
- **Effizientes Policen-Management** durch klar definierte Anforderungen an Installation und Wartung

6 Weitere Vorteile für Endkunden/Betreiber

- **Tatsächliche Erhöhung der Schutzwirkung** durch Systemtests, Sabotage- und Angriffsszenarien
- **Wenige Falschalarme** und stabilerer Betrieb durch abgestimmte Komponenten und fachgerechte Montage
- **Dokumentierte Nachweise** (Attest, G-/S-Kennzeichen, ERR-Nummer) vereinfachen Versicherungsfragen und erhöhen Werterhalt
- **Qualitätssicherung durch Errichter** gewährleistet regelmäßige Kontrollen, Instandhaltungsverträge und definierte Reaktionswege
- **Hohe Übertragungs- und Bearbeitungsqualität** im Normalzustand sowie im Alarmfall durch Aufschaltung auf VdS-erkannte Notruf- und Service-Leitstelle (NSL) und Durchführung vereinbarter Interventionsmaßnahmen.

7 Praktische Checkliste vor Auftragserteilung

- **Geräte prüfen:** Alle verwendeten Komponenten haben eine VdS-Anerkennung (G-Nummer). Wenn keine VdS-konforme EMA gewünscht ist, sollten die Produkte „mindestens“ nach DIN EN 50131 geprüft sein.
- **Systemprüfung:** Wurde ein VdS-erkanntes System angeboten? Wenn ja, haben Sie die Systemanerkennungsnummer (Sxxxxxx) erhalten?
- **Errichter beauftragen:** Ist der Errichter VdS-erkannt? Wenn ja, haben Sie die Errichter-Anerkennungsnummer (ERRxxxxxx) erhalten?
- **Attest inbegriffen:** Ist die Erstellung eines VdS-Attestes (VdS 2170) mit im Angebot explizit enthalten?
- **Aufschaltung klären:** Ist die Notrufzentrale VdS-erkannt? Wenn ja, haben Sie die Anerkennungsnummer (Wxxxxxx) erhalten?
- **Instandhaltung (Wartung, Inspektion, Instandsetzung und Begehung vereinbaren:** Bietet der Errichter eine regelmäßige Instandhaltung und schnelle Störungsbeseitigung (Bereitschaft) an?
- **Versicherung informieren:** Haben Sie die Installation der Einbruchmeldeanlage vorab mit dem Versicherer abgestimmt, die Versicherungsbedingungen geprüft oder haben Sie Auflagen?

Wenn einer der genannten Punkte vernachlässigt wird, besteht das Risiko, dass nur ein eingeschränkter Schutz gegeben ist oder es im Schadenfall zu unerwünschten Problemen bei der Schadenregulierung kommen kann.

8 Praxisfazit

- **DIN EN 50131** ist die Basis für norm-konforme Bauteile.
- **VdS-Richtlinien** erweitern die Normenreihe DIN EN 50131 um Systemprüfungen, Errichter-Qualifikation, Aufschaltungs- und Dokumentationsanforderungen. Zudem schließen sie die Lücken für Produkte, für die keine Normen existieren.
- In der Praxis ist auf die korrekte Verwendung von Begrifflichkeiten im Zusammenhang mit VdS-Anerkennungen und -Zertifikaten zu achten, um rechtliche Risiken zu reduzieren, die Akzeptanz durch den Versicherer zu gewährleisten und die gewünschte Absicherung zu erreichen.